

WICHTIG

PROBEZEIT

ohne Sachgrund 6 Wochen
mit Sachgrund 6 Monate

KÜNDIGUNGSFRISTEN

Verträge unter einem Jahr (innerhalb der Probezeit) 2 Wochen zum Monatsende

Verträge unter einem Jahr (nach der Probezeit) 4 Wochen zum Monatsende

Verträge über einem Jahr (nach Ablauf der Probezeit)

mehr als 6 Monate 4 Wochen zum Monatsende

mehr als 1 Jahr 6 Wochen zum Monatsende

mehr als 2 Jahre 3 Monate zum Quartalsende

mehr als 3 Jahre 4 Monate zum Quartalsende

ENTFRISTUNG

Ab 30 Monaten Beschäftigungszeiten kann ein Antrag auf Entfristung gestellt werden.
https://lehrer-online-bw.de/_lde/Startseite/lobw/Entfristung

PERSONALRAT GHWRGS AUF DEN VERSCHIEDENEN DIENSTEBENEN

Kultusministerium
Klärung oberster
Grundsatzfragen

Hauptpersonalrat (HPR)
Beteiligung und Prü-
fung von Erlassen

Regierungspräsidium
Personalverwaltende
Dienststelle, Einstel-
lung, Beförderung,
Klärung der Stufen

Bezirkspersonalrat
(BPR)
Personalrechtliche Be-
teiligung

Staatliches Schulamt
Stellenverteilungen,
Versetzungen,
Probezeit

Örtlicher Personalrat
(ÖPR)
Personalrechtliche Be-
teiligungen

Örtlicher Personalrat GHWRGS am Schulamt Stuttgart (ÖPR)

Telefon 0711/6376 – 405
oepr.ghwrgs@ssa-s.kv.bwl.de
Für die Gruppe der Arbeitnehmenden:
Ulrike Buckard
Pia Döringer
Ayten Karakas

Bebelstraße 48
70193 Stuttgart

Bezirkspersonalrat GHWRGS (BPR)
Silke Radenz
silke.radenz@rps.bwl.de

Befristet Beschäftigte

Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

**Örtlicher Personalrat
GHWRGS
Bebelstraße 48
70193 Stuttgart
0711-6376 405**

Bewerbung & Befristung

BEWERBUNGSMÖGLICHKEITEN

Es gibt mehrere Möglichkeiten sich für den Schuldienst zu bewerben:
Als „Erfüller“. Dann besitzen Sie die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das Lehramt.

Als „Nichterfüller“. Sie haben kein 1. und 2. Staatsexamen für das Lehramt.

Hier können sie sich bewerben :

Vertretungspool Online

<https://lobw.kultus-bw.de/lobw/Vpo>

Daneben gibt es über die Möglichkeiten des Direkteinstiegs die Voraussetzung für eine dauerhafte Einstellung zu erwerben.

<https://lehrer-online-bw.de/Direkteinstieg-allgemein-bildende-Schulen>

ART DER BEFRISTETEN VERTRÄGE

Mit Sachgrund (TV-L § 30) regelt, dass eine befristete Anstellung möglich ist ohne Beschränkung auf die Anzahl befristeter Verträge. Bei Beendigung des Sachgrundes muss innerhalb von 4 Wochen die Kündigung ausgesprochen werden. Im Bereich der SBBZ Gent können auch Zweijahresverträge ausgestellt werden.

Ohne Sachgrund (TzBfG § 14) regelt, dass eine Arbeitnehmerin bzw. ein Arbeitnehmer innerhalb von 2 Jahren nur dreimal hintereinander befristet beschäftigt werden kann. Danach ist eine Einstellung ohne Sachgrund beim gleichen Arbeitgeber (hier: das Land Baden-Württemberg) nicht mehr möglich. Weitere Verträge müssen einen Sachgrund vorweisen.

Vertragsmerkmale

ALLES IM RAHMEN DER VERTRAGSZEIT

Sie haben Anspruch auf

- ◆ Sozialversicherung
- ◆ Zusatzversorgung
- ◆ Vermögenswirksame Leistungen
- ◆ Jahressonderzahlung (ab 01.12.)
- ◆ Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- ◆ Mutterschutz
- ◆ Elternzeit
- ◆ Alters- und Schwerbehindertenermäßigung

§ 35 TV-L: Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben die Beschäftigten Anspruch auf ein schriftliches Zeugnis über Art und Dauer ihrer Tätigkeit.

DEPUTAT ALS ARBEITSZEIT

Folgende Aufgaben umfasst Ihr im Vertrag festgelegtes Deputat:

- ◆ Unterrichtsstunden
- ◆ Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- ◆ Pausenaufsichten
- ◆ Notengebung
- ◆ Teilnahme an Konferenzen/Besprechungen
- ◆ Elternarbeit

MEHRARBEIT (DEPUTAT)

Befristet Beschäftigte dürfen keine Mehrarbeit in Form von erhöhtem Deputat leisten.

Eine Veränderung der Arbeitszeit ist nur durch Genehmigung des Staatlichen Schulamts möglich (Vertragsanpassung).

Versicherungsrechtliches

ARBEITSLOS IN DEN SOMMERFERIEN?!

Bei Vertragsbeginn bis 31.12. werden Verträge bis zum Ende der Sommerferien im September des Folgejahres erstellt und die Sommerferien mitbezahlt.

Für alle anderen Verträge gilt:

3 Monate vor Vertragsende beim Arbeitsamt melden v.a. wegen Krankenversicherung!

Wenn mindestens 12 Monaten Pflichtbeiträge in den letzten 3 Jahren gezahlt wurden, ist eine freiwillige Weiterversicherung möglich.

ALG I: Gilt für diejenigen, die in den letzten 2 Jahren mindestens 360 Tage beitragspflichtig beschäftigt waren.

Eventuell mit Aussicht auf ALG II

Melden Sie sich arbeitslos zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzung!

URLAUBANSPRUCH

UNTER BESTIMMTEN BEDINGUNGEN

Bei sehr kurzen Befristungen besteht evtl. mehr Urlaubsanspruch als durch die Ferien abgegolten wird. Damit Sie den tarifvertraglich zustehenden Urlaubsanspruch (30 Tage/Jahr) wahrnehmen können, sollte ein formloser, individueller Antrag auf Prüfung des tarifvertraglich zustehenden Urlaubsanspruches an das Regierungspräsidium gestellt werden.

Dies erfolgt auf dem Dienstweg über die Schulleitung, das Staatliche Schulamt an das RP Stuttgart.
(c/c BPR mit der Bitte um Unterstützung).

KRANKHEIT

Die Beschäftigten sind verpflichtet sich unverzüglich am 1. Tag an der Schule krank zu melden.

Wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage dauert, muss der Beschäftigte dem Arbeitgeber an dem darauffolgenden Arbeitstag eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 Entgeltfortzahlungsgesetz) oder ihn informieren, dass eine elektronische Krankmeldung abrufbar ist. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, ist eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Meldung auch in den Ferien !